

Der politische Faktor im schweizerischen Wirtschaftskampf

Autor(en): **Büchi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **4 (1936-1937)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der politische Faktor im schweizerischen Wirtschaftskampf

von Dr. H. Büchi, Basel

Das Hauptmerkmal der heutigen schweizerischen Wirtschaftspolitik ist der frappante Gegensatz zwischen wirtschaftlicher Einsicht der leitenden Behörden und wirtschaftspolitischer Aktionsunfähigkeit. Diese Erscheinung datiert nicht erst von heute, sondern wurde sehr bald nach dem zeitlich späten Uebergreifen der Weltkrise auf die Schweiz sichtbar, mindestens schon seit dem Jahre 1932. Aber sie ist noch nie der breiten Oeffentlichkeit so stark bewusst geworden wie im Kampf um die sogenannten ausserordentlichen Vollmachten, welche der Bundesrat seit dem letzten Herbst in dringlicher Weise von der Bundesversammlung forderte, um die Krise rasch und wirksam bekämpfen zu können und um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Dabei zweifelt im Grunde niemand mehr an der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit solcher Wirtschaftsvollmachten. Auch die entschiedensten heutigen Gegner derselben, Sozialisten und Gewerkschaften, haben mit der Kriseninitiative einen Abbau des demokratischen Apparates und eine Konzentration der Befugnisse auf das Parlament und noch mehr auf die von ihm gewählte Regierung gebilligt. Wenn sie demnach die verlangten Vollmachten bekämpfen, so geht es nicht um die Form derselben, so sehr im Kampfe mit demokratischen Argumenten gefochten wird, sondern um ihren Inhalt, um die Frage, welche Wegweisung die also bevollmächtigte Regierung für die weitere Krisenpolitik erhalten soll.

Und in einem zweiten wichtigen Punkt herrscht im Grunde ebenfalls Einstimmigkeit: dass wir an einer Wegscheide unseres wirtschaftlichen Daseins und unserer Wirtschaftspolitik angelangt sind, wo der grundsätzliche Entscheid nach irgend einer Richtung fallen und der heutige Kurs verlassen werden muss, welcher in einem Durchmanövrieren durch die Krise mit Einsatz immer grösserer staatlicher Hilfsmittel bestand. Von den massgebenden Wirtschaftsgruppen verlangt, soviel man sehen kann, eigentlich nur eine, der Schweizerische Bauernverband, die unveränderte Fortsetzung dieser Politik. Seine Forderung ist an

sich begreiflich: sie stammt von einer Gruppe, welche an die staatliche Steuerlast in sehr bescheidenem Masse beiträgt, dagegen in verschiedenster Form eine jährliche Subventionssumme von rund 110 Millionen Franken (fast ein Viertel aller Bundesausgaben) empfängt und durch staatliche Grenzschutz- und Exportförderungsmassnahmen eine staatliche Hilfe genießt, welche kaum mehr überboten werden kann. Diese Einstellung des Schweizerischen Bauernverbandes ist für die schweizerische Wirtschaftsführung von starker Bedeutung. Doch als Norm für die weitere staatliche Krisenpolitik erledigt sie sich von selbst aus zwei Gründen. Eine solche Politik ist finanziell untragbar und sie nimmt weder auf die Lage anderer, weniger begünstigter Erwerbszweige, speziell der Exportindustrie und der Hotellerie, noch, was wesentlicher ist, auf die Gesamtsituation des Landes Rücksicht. Sie verkörpert typisch jene Verbandspolitik, welche den Sektor mit dem Ganzen verwechselt.

Sonst aber ist man sich von der äussersten Linken bis zur äussersten Rechten darin einig, dass ein Kurswechsel vorgenommen werden muss, mögen die Ansichten über die neue Richtung auch noch so sehr auseinandergehen und sich widersprechen. Man hat so nicht mit Unrecht sagen können, dass es in unserm Land eine Volksmehrheit der Unzufriedenen gebe — ein für die heutige Lage ebenso bezeichnender wie gefährlicher und auf die Dauer unhaltbarer Zustand.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation, in der diese Unzufriedenheit wurzelt, können wir in einem kurzen Aufsatz, der den politischen Faktor im heutigen Wirtschaftskampf skizzieren möchte, nur streifen. Wir verweisen auf die recht pessimistisch gehaltene und eindringliche Botschaft des Bundesrates zur Kriseninitiative, auf die Ergänzungsbotschaft zu den wirtschaftlichen Notmassnahmen oder etwa noch auf den eben erschienenen Jahresbericht des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, wozu nur noch zu sagen wäre, dass sich seit jener Botschaft über die Kriseninitiative die Gesamtlage noch wesentlich verschärft hat. Für die jüngste Entwicklung ist charakteristisch, dass die Krise, wie vorauszusehen war, von der Exportwirtschaft auf die Inlandswirtschaft, ganz besonders auf den Baumarkt, übergegriffen hat, charakteristisch auch die verschärfte Kreditkrise, welche durch eine andauernde

Wirtschaftsschrumpfung und den wachsenden Vertrauensmangel (Thesaurierung) bedingt ist. Die von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitslosenziffern haben im vergangenen Halbjahr Monat für Monat ihren bisherigen Höchststand erreicht, und es ist eine kleine, aber sehr bezeichnende Erscheinung, dass in der Stadt Zürich im Saisonmonat Juni die Arbeitslosenzahl in die Höhe ging. Im Aussenhandel ist bei durch staatliche Einfuhrdrosselung bewirkter Verbesserung der Handelsbilanz die Schrumpfung noch nicht ganz zum Stillstand gekommen, während heute zugleich die Einsicht durchdringt, dass eine vermehrte Ausfuhr mit einer vermehrten Einfuhr in Relation steht. Ihre entscheidende Bedeutung erhalten diese Tatsachen durch den beunruhigenden Vergleich, wonach die Weltwirtschaft im Wiederaufstieg begriffen ist und in einzelnen Ländern sogar an die Konjunkturzahlen von 1929 angeschlossen werden kann, während die Schweiz neben nur noch wenigen Ländern in der Stagnation verharret und der Tiefpunkt hier immer noch nicht erreicht zu sein scheint. Um diese massgebenden Tatsachen gruppieren sich alle andern Krisenerscheinungen, der Marasmus unseres Verkehrsapparates, dem man immer wieder mit der Bekämpfung der Autokonkurrenz entgegentreten will, die akute Krise im Hotelgewerbe, die Störungen im Bankwesen, die Finanznot von Gemeinden und Kantonen, welche wie im Bund, nur zum kleineren Teil durch Sparmassnahmen, zum grössern Teil durch weitere Belastung der schon überlasteten Wirtschaft bekämpft wird usw. Einzig die Landwirtschaft kann, dank der gewaltigen Last, die Staat und Konsumenten für sie übernommen haben, eine bescheidene Besserung aufweisen.

Viel schlimmer noch als mit diesen tatsächlichen Zuständen steht es mit den geistigen Prämissen für ihre Aenderung. Schlimm ist ganz unzweifelhaft der erschreckende Mangel an Initiative seitens des Kapitals und der Unternehmer. Zu diesem Mangel haben allerdings Staat, Gesetzgebung und Verwaltung, mit ihrer lähmenden Interventionstätigkeit einerseits, und ein Teil der Presse mit einer kapitalfeindlichen Stimmungsmache andererseits, das Menschenmögliche beigetragen. Im Grunde wurzelt er aber im tiefgreifenden Wandel der Wirtschaftsgesinnung, der seit einem Menschenalter eingetreten ist. In bezug auf diesen Mangel an Wagemut, Beweglichkeit und Risiko-

bereitschaft hat keine Wirtschaftsgruppe der andern etwas vorzuwerfen; er ist bei der Landwirtschaft wie beim Gewerbe, beim Bankwesen wie bei der Industrie und beim Verkehrswesen zu Hause, und er zählt ganz sicher mit zu den Hauptursachen der wirtschaftlichen Stagnation, soweit diese von schweizerischen Faktoren abhängt. Die Ausnahmen, die es sicher in allen Erwerbszweigen gibt, bestätigen nur die Regel. Gemeint ist, kurz gefasst, jene Mentalität, welche sich bei einem Mangel an neuen Ideen mehr in der Erhaltung und im Genuss des Erworbenen und Ererbten als in der Gewinnung von Neuland auswirkt und weit hinter der ungebändigten Erwerbsenergie der Gründerzeit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zurücksteht.

Noch erschütternder ist der Mangel an Einsicht in die Tatsache der Ueberdimensionierung unserer Wirtschaft, ganz besonders der Staats- und der Binnenwirtschaft. Er bildet das Haupthemmnis der in irgend einer Form unvermeidlichen Anpassung. Als Verschuldung der privaten und öffentlichen Wirtschaft, als Ueberkapitalisierung, Ueberorganisation und Kapitalfehleitung ist diese Ueberdimensionierung heute einer der Hauptfaktoren unserer Wirtschaftskrise. Diese Einsichtslosigkeit tritt zutage in dem Widerstand gegen Lohn- und Preisabbau, gegen die unvermeidliche Rückbildung unserer hohen Lebensansprüche, gegen Rationalisierungsmassnahmen, gegen neue Handelsformen usw. Sie äussert sich in dem bald allgemeinen Ruf nach staatlicher Stützung und Hilfe, sobald die private Kraft die Schwierigkeiten nicht bewältigt. Aus diesem, im persönlichen und Gruppenegoismus verwurzelten Mangel an wirtschaftlicher Einsicht verschliessen sich weite Kreise bis heute der Tatsache, dass der wirtschaftliche Aufstieg auch bei uns erst als Folge der Anpassung an die internationale Konkurrenz wieder einsetzen kann. Sie verschanzen sich, um ihren kurzfristigen Interessenstandpunkt zu verteidigen und zu verstecken, hinter objektive Begründungen, hinter die Kaufkrafttheorie und hinter die Behauptung, dass die aussenwirtschaftlichen Hindernisse bei der Autarkiepolitik des Auslandes durch Preis- und Lohnanpassung nicht zu überwinden seien, es werde damit ohne Förderung des Exportes nur unsere Kaufkraft und unser Binnenmarkt geschwächt. Eine Behauptung, welche einen Kern der Wahrheit enthält, in ihrer grossen Uebertreibung sich schon sel-

ber damit widerlegt, dass die gleichen Kreise für die produktive Arbeitslosenfürsorge und für eine weitgehende Exportförderung mit staatlichen Finanzmitteln eintreten.

*

Doch wollen wir nicht stehen bleiben bei diesem allgemeinen Hinweis auf die geistig-wirtschaftlichen Ursachen unserer Wirtschaftsstagnation — immer soweit diese nicht von den wichtigeren, unserm Einfluss entzogenen äussern Faktoren, sondern von unserer eigenen Einstellung abhängt — und auch nicht bei der Konstatierung der Tatsache, dass dieser geistige Unterbau unserer Wirtschaftsführung die wirtschaftspolitische Aktion unserer Parteien und Wirtschaftsgruppen und damit der Regierung weitgehend beeinflusst und gestaltet. Vielmehr gilt es, ihre konkrete Auswirkung in der offiziellen Wirtschaftspolitik zu verfolgen. Dabei wird die Kenntnis der allgemeinen Stellungnahme der einzelnen Wirtschaftsgruppen und Parteien zur Kursrichtung unserer Wirtschaftspolitik als bekannt vorausgesetzt, wie sie insbesondere in den Eingaben der grossen Wirtschaftsverbände an den Bundesrat (vide Ergänzungsbotschaft des Bundesrates im Bundesblatt 1936 P. 623 ff) und in den programmatischen Parteikundgebungen zutage tritt. Die weitere Darstellung konzentriert sich daher auf die Beantwortung der Frage: warum gelangen wir trotz unserer gefährdeten Wirtschaftslage und trotz der an massgebender Stelle vorhandenen Einsicht nicht zu einer ausgreifenden wirtschaftspolitischen Aktivität, um unsere Wirtschaft wieder in den allgemeinen Konjunkturaufstieg einzuschalten, mit andern Worten: warum zieht die offizielle Wirtschaftspolitik nicht die Konsequenz aus einer Einsicht, zu welcher sich die Regierung mindestens seit dem März 1932 bekannte?

Ein Rückblick auf den Gang der Wirtschaftspolitik der letzten zwei Jahre enthält wesentliche Elemente zur Beantwortung dieser Frage. Seit der bekannten Aarauer Rede von Herrn Bundesrat Schulthess vom November 1934 stagniert diese schweizerische Wirtschaftspolitik. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie, wie bereits erwähnt, auf ein Durchhalten durch die Krise mit wachsender Staatshilfe gerichtet, eine Politik, welche zu

weitgehender Beschränkung der verfassungsmässigen Handels- und Gewerbefreiheit und zu einem Vormarsch des Staates auf dem Gebiete der Wirtschaft führte. In jener Rede hat der langjährige Leiter der ökonomischen Geschicke unseres Landes und unbestritten beste Kenner der schweizerischen Wirtschaftsverhältnisse die Auffassung vertreten, es müsse das Steuer der Wirtschaft entschlossen herumgeworfen und klar auf eine Anpassung an die Weltwirtschaft gestellt werden. Diese Rede, welche bis zu einem gewissen Grad die bisherige offizielle Wirtschaftsführung desavouierte, verkörperte den Durchbruch der Einsicht, dass diese Krise in Charakter und Dauer von jeder früheren verschieden und es in erster Linie aus finanziellen Gründen unmöglich sei, bei einer Durchhaltepolitik zu verharren, für welche die Voraussetzungen nacheinander zu fehlen begannen. Noch setzte Bundesrat Schulthess mit dem Entwurf einer Preiskontrolle an, die Konsequenz aus der geäusserten Ansicht zu ziehen, dann gab er das Steuer der Wirtschaft aus der Hand, nicht zum wenigsten gedrängt durch die Opposition, welcher sein Bekenntnis gerufen hatte. Seitdem hat der Kurs unserer Wirtschaftspolitik keine Aenderung erfahren, weder grundsätzlich noch auch bloss auf einzelnen Sektoren der Wirtschaft. Das Finanzprogramm II vom Januar dieses Jahres, welches gewisse Positionen abbaute, hatte eine finanzielle Zielsetzung, es beruhte ausschliesslich auf der Absicht, das durch Ueberanstrengung gestörte Gleichgewicht des Bundesfinanzhaushaltes wiederherzustellen und eine der wichtigsten Grundlagen des öffentlichen Kredites zu festigen. Der Wirtschaft brachte es neue, im Schrumpfungsprozess besonders empfindliche Lasten in einem Augenblick, wo viel eher eine Steuer- und Tarifsenkung am Platze gewesen wäre, und wirkte damit der proklamierten Anpassungspolitik direkt entgegen.

Man könnte nun daraufhin weisen, dass zur Durchführung der als richtig erkannten Politik einer Senkung der Lebenshaltungs- und damit der Produktionskosten zunächst das grosse Hindernis der Kriseninitiative am 2. Juni 1935 aus dem Wege geräumt werden musste. Es brauchte dazu eine Kraftanstrengung, welche für sich allein bezeugt, welche starke Widerstände interessen- und parteipolitischer und ideologischer Art zu überwinden waren, um freie Bahn für eine Wirtschaftsgestaltung zu

erhalten, für die im Ausland die Mittel des Währungsexperimentes oder diktatorisch verfügbarer Lohn- und Preissenkung eingesetzt worden waren. Zugleich liessen die Neben- und Begleiterscheinungen des Kampfes um die Kriseninitiative, speziell Erklärungen aus dem bäuerlichen und auch gewerblichen Lager, erkennen, dass der Sieg vom 2. Juni über die planwirtschaftlich-sozialistische Gegnerschaft nicht einfach als Bekenntnis zu einer durchgreifenden Anpassungspolitik interpretiert werden durfte. Der wirtschaftlich richtige Kurs war damit politisch wenn nicht versperrt so doch stark erschwert.

Ausser durch das Ringen um die Kriseninitiative und gegen die dahinterstehenden Kräfte, welches auch nach dem 2. Juni weiterging, brachte der Wechsel im Volkswirtschaftsdepartement einen weitem Zeitverlust. Herr Bundesrat Obrecht, der neue Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, der direkt von der Wirtschaft her kam, aber auch seiner politischen Vergangenheit verpflichtet blieb, hatte sich in einem überaus kritischen Moment der schweizerischen Krisenpolitik zuerst in seine schwierigen und vielseitigen Aufgaben einzuarbeiten. Das erste Jahr seiner Departementsführung zeigte ein gewisses Schwanken, ja eine gewisse Unsicherheit; sie kam namentlich in einer Hinneigung zu berufsständischen Ideen zum Ausdruck, wie sie in gewerblichen und — im Sinne sozialer Neuordnung — in katholischen Kreisen vertreten werden. Ein Einschwenken auf diese als Ordnung in der Freiheit und konstruktive Krisenpolitik angepriesene Richtung hätte bei den heutigen Verhältnissen, bei der bereits zusammengeballten Kraft der Interessengruppen und bei der heutigen Wirtschaftsgesinnung sich als Gegenteil einer Anpassungspolitik, als Preisfestigung wenn nicht -erhöhung ausgewirkt. Der Versuch erlitt aber schon bei der ersten Berührung mit dem Parlament, in der Ständeratskommission vom November 1935 Schiffbruch, und seither hat sich die Begeisterung des Herrn Obrecht für die korporative Idee immerhin etwas abgekühlt.

Den Faden der weitem Wirtschaftspolitik hat dann der massgebende Leiter, welcher bald auch von seinem anfänglichen Optimismus einbüsste, mit der bekannten Ergänzungsbotschaft über die wirtschaftlichen Notmassnahmen vom 7. April 1936 auf-

genommen. Er begründete darin die Forderung nach ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates mit einer Darlegung der bundesrätlichen Richtlinien für den weitem wirtschaftlichen Kurs und erneuerte damit das im Herbst 1935 gestellte Begehren. Vorausgehend hatten schon um die Jahreswende verschiedene Aeusserungen von Herrn Bundesrat Obrecht erkennen lassen, dass auch er den Ausweg aus der zunehmenden Krise nicht in einer Fortsetzung der bisherigen Stützungs- und Schutzpolitik, sondern in der Wiederaufnahme der Musy-Schultess'schen Anpassungsthese suchen werde. „Ohne Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und an das Preisniveau wird unsere Krisenpolitik Schiffbruch erleiden. Abwertung wäre kein Ersatz für diesen Weg der Anpassung. Die künstliche Hochhaltung der Preise durch staatliche Massnahmen ist ein verfehelter Weg“.

War so einmal grundsätzlich Stellung bezogen, so galt es für den Politiker Obrecht, die bisherigen Erfahrungen und namentlich die politischen Kräfte in Berücksichtigung zu ziehen, aus deren Widerstreit die bisherige Richtung der Wirtschaftspolitik hervorgegangen und gegen die schon 1932 proklamierten Richtlinien des Bundesrates aufrechterhalten worden war. Das erste Resultat dieser politischen Ueberlegung war die Ablehnung der auch wirtschaftlich als unbillig und untragbar bezeichneten sogenannten Deflationspolitik, „die durch behördliche Vorschriften gewaltsam und plötzlich durchgeführte Senkung der Löhne und Preise, wie es in Staaten geschehen ist, in denen die Regierung unbeschränkte Machtbefugnisse in Händen hat“ — wie etwas stark distanzierend diese Politik definiert wurde. So sprach sich denn der Bundesrat in seiner Ergänzungsbotschaft für eine Politik der „weitem Verbilligungsmöglichkeiten von Fall zu Fall“, für die differenzielle Angleichung aus. „Die differenzielle Angleichung verspricht nicht eine rasche und nicht eine ausschlaggebende Wirkung“, werden nicht gerade optimistisch die Erfolgsmöglichkeiten dieser neuen Politik umschrieben. „Sie ist ein mühsames, vielseitiges, verästeltes Beginnen, das Geduld und Ausdauer erfordert. Der Bundesrat erblickt aber in diesem Vorgehen das einzig mögliche Verfahren, das der gegebenen Lage entspricht, den Vorteil der gerechten Angleichung für sich hat und nicht dazu führt, den einen Berufs-

stand zugunsten des andern zu vernichten". Der Nachdruck dieses bundesrätlichen Kommentars zur Vollmachtenforderung liegt selbstverständlich auf dem Passus, dieses Vorgehen sei das einzig mögliche Verfahren. Politisch mögliche!

Schon in diesen Formulierungen und ebenso in der Betonung, die Landwirtschaft mit ihrer vorgeschrittenen Preissenkung müsse ausserhalb der staatlich dirigierten Anpassungsaktion stehen, zeigt sich die politische Konzeption der seit April 1936 inaugurierten Wirtschaftspolitik des Bundesrates. Die seither von der Regierung auf Grund ihrer Vollmachten ergriffenen oder zugelassenen Massnahmen, voran die Erhöhung der Butter- und Fleischpreise, haben inzwischen ebenfalls klargelegt, dass politische Ueberlegungen bei der Durchführung der differenziellen Anpassung eine erste Rolle spielen. Hinter dieser ganz unerwarteten Steigerung der landwirtschaftlichen Produktpreise steht ganz zweifellos die Idee, eine bestimmte Indexziffer der Lebenshaltungskosten zur Basis zu erheben, auf welche allgemein die überhöhten Preis- und Lohnpositionen vermittels Lockerung der staatlichen Zwangsmassnahmen und staatliche Preiskontrolle herabgesetzt werden sollen. Es steht aber noch mehr dahinter die politische Absicht, die Landwirtschaft für die Politik der differenziellen Anpassung zu gewinnen und damit eine entscheidende Verlagerung der politischen Kräfte herbeizuführen. Der Bundesrat glaubt also nur durch eine solche Verschiebung zwischen den im Lager der Gegner und Befürworter der Anpassung aufmarschierten und den dazwischen unentschieden hin- und herpendelnden Wirtschafts- und Parteigruppen den nötigen Rückhalt zu bekommen, um die schon seit Jahren proklamierten Wirtschaftsgrundsätze in die Tat umsetzen zu können. Noch nicht erkennbar ist, ob der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes damit die politische Grundlage seiner neuen Wirtschaftspolitik als genügend gefestigt erachtet, oder ob er beabsichtigt, noch andere, speziell die Gewerbetreibenden durch entsprechendes Entgegenkommen hinter diese Politik zu stellen. Man denkt dabei insbesondere an seine Tendenz, der berufsständischen Idee Eingang zu verschaffen, wie sie bei der ersten Vollmachtenforderung und bei der Beratung der Preiskontrolle und des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb unverkennbar zutage trat.

Aus diesen Darlegungen erhellt deutlich genug, wo die Schwierigkeiten zu suchen sind, denen die offizielle Wirtschaftspolitik begegnet. Dabei ist wohl nicht zu bestreiten, dass diese auf Verlagerung der politischen Kräfte gerichtete Politik nach verschiedener Richtung ihre schwachen Seiten hat und Bedenken erwecken muss. Sie geht vor allem an der Tatsache vorbei, dass die Höhe der für unsere internationale Konkurrenzfähigkeit massgebenden Lebenshaltungskosten ganz wesentlich von dem künstlichen Preisniveau unserer landwirtschaftlichen Produkte abhängig ist. Hier ist die Tatsache nicht massgebend, dass in der Tat unsere Landwirtschaft schon auf eine, intern betrachtet, tiefe Indexziffer abgebaut hat. Massgebend ist die Relation, welche durch unsere Agrarpolitik für die Produktionskosten unserer Exportwirtschaft im Verhältnis zu den ausländischen entsteht. Das Verhältnis stand schon vorher ganz zu unsern Ungunsten. Wenn daher der Bundesrat nicht eine Senkung aller Positionen auf das Niveau der landwirtschaftlichen Indexziffer, sondern eine Erhöhung der letztern billigte und damit das schweizerische Preisniveau wieder in eine deutliche Aufwärtsbewegung versetzte, so werden alle weiteren Anpassungsmassnahmen jener Politik der „weitem Verbilligung von Fall zu Fall“ kaum imstande sein, auch nur das für die Verbesserung unserer Exportstellung verlorene Terrain wiederzugewinnen, zumal die Landwirtschaft sofort daran geht, die gewonnene Position nach allen Seiten auszubauen und diese Bewegung sich naturnotwendig auf andere Erwerbszweige übertragen wird. Die Angleichungspolitik hat sich also schon mit ihrer ersten Massnahme eigentlich selbst des wirklichen Erfolges beraubt. Sie beruht auf der Verkennung der entscheidenden Tatsache, dass das schweizerische wirtschaftliche und wohl auch politische Schicksal durch die Agrarpolitik und speziell durch die Krisenagrarpolitik bestimmt wird.

Ganz besonders festfahren würde die Anpassungspolitik, wenn sie auch noch die Belastung mit der berufsständischen Ordnung auf sich nehmen müsste. Es würde damit nicht bloss die schweizerische Wirtschaftsorganisation für die Zukunft in einer gefährlichen Weise festgelegt, sondern in starkem Masse ein weiterer, wichtiger Sektor der „Verbilligung von Fall zu Fall“ entzogen. Trotz aller Erfahrungen mit der Verbandspolitik scheint

man sich im Volkswirtschaftsdepartement noch nicht zu der Einsicht durchgerungen zu haben, welche gewaltige Stärkung der Verbände die Beseitigung des Aussenseitertums bedeutet.

Fast noch problematischer als in rein wirtschaftlicher Hinsicht erscheint die politisch fundierte Angleichungspolitik des Bundesrates nach ihren psychologischen Rückwirkungen. Der politische Schachzug der Erhöhung der Fleisch- und Butterpreise — noch der Entwurf der Ergänzungsbotschaft hatte sie abgelehnt, der Entwurf! — stellt an das Verständnis der öffentlichen Meinung des Landes doch etwas zu hohe Anforderungen, auch wenn die prinzipielle Opposition den vorhandenen Gegensatz zwischen der angekündigten Anpassungsaktion und dem tatsächlichen Verhalten der Regierung nicht sofort ausgenützt hätte. In jedem Fall hat diese Verteuerungspolitik nicht bloss eine starke Verwirrung in der öffentlichen Meinung hervorgerufen, sondern es steht neben dem weiter andauernden Zögern der massgebenden landwirtschaftlichen Führerschaft, wie sie in der letzten Kundgebung des Schweizerischen Bauernverbandes zum Ausdruck kam, die starke Einbusse an Ansehen und Vertrauen, welche der Bundesrat sowohl bei den bereits stark abgebauten Schichten des Volkes wie in jenen grundsätzlich deflationistisch gerichteten Kreisen zu verzeichnen hat, welche wie der Bundesrat der Ansicht sind, dass unser Land nur zwischen Anpassung und Abwertung zu wählen hat. Für weite Kreise der Bevölkerung sind Widersprüche dieser Art einfach nicht lösbar.

Allein, als man nun nach der zweijährigen Stagnation der Wirtschaftspolitik und der Vorbereitung des politischen Bodens erwartete, dass die oberste Behörde nun zielbewusst und entschieden an die Durchführung der eigentlichen Anpassung gehen werde, da kam jenes überraschende neue Zögern, indem der Bundesrat in den Beratungen der Nationalratskommission im Juni 1936 sich mit einer nochmaligen Vertagung der seit einem Jahr als dringlich erklärten Wirtschaftsvollmachten einverstanden zeigte und zugleich bekannte, dass die ihm auf Grund der heutigen Rechtslage zustehenden Kompetenzen für ausserordentliche Fälle genügten. Dieser neue Aufschub musste umso mehr auffallen, als sich der Ständerat eben bereit gefunden hatte, die verlangten Vollmachten — wenn auch mit „Skepsis“ und „Melancholie“, wie der Kommissionsreferent sich

ausdrückte — und zwar ohne jede inhaltliche Wegweisung zu bewilligen, nicht zum wenigsten aus der Auffassung heraus, es könnten der verantwortlichen Regierung die als nötig erachteten Kompetenzen für einen letzten Rettungsversuch nicht verweigert werden; dieser Aufschub war umso auffallender als der Grund, welcher dafür angeführt wurde, die Notwendigkeit der Prüfung neuer Vorschläge, samt der Aussicht auf eine wenig erwünschte Währungsdebatte als ungenügend erschien.

Im Zeichen der von Herrn Bundesrat Obrecht selber zur offiziellen These erhobenen Alternative: „Entweder Anpassung oder Abwertung, ein Drittes gibt es nicht“, welche zugleich den ganzen Ernst unserer Lage kennzeichnet, hat diese neue Vertagung tatkräftigen Handelns die bestehende Misstimmung ausserordentlich verschärft und auch in Volkskreise, welche sich über die ausserordentlichen Schwierigkeiten der heutigen Staatsführung durchaus klar sind, starke Beunruhigung getragen. Sie lässt zum mindesten erkennen, dass es unserer Regierung an jener innern Sicherheit und an jener festen Konsequenz fehlt, welche heute für eine Landesleitung einfach unentbehrlich sind und welche auch schwerste Hindernisse zu überwinden wissen.

Dabei muss man sich ausserdem darüber klar sein, dass der Bundesrat, zumal nach der Annahme der Preiskontrolle, über die nötigen Kompetenzen für die geplante Lockerung der staatlichen Zwangsmassnahmen und die differenzielle Anpassung praktisch verfügt. Es läuft somit dieser Kampf um die Vollmachten auf nichts anderes als auf die Frage hinaus, ob das Parlament die Politik der Regierung billigen und damit seinen Teil der Verantwortung auf sich nehmen will — ein Verhalten, dem der Bundesrat damit den Weg nicht geebnet hat, dass er in einer 63 Seiten langen Ergänzungsbotschaft so viele Unklarheiten gelassen hat, dass im Zusammenhang mit der Fleisch- und Butterpreiserhöhung sogar an seiner Kursrichtung gezweifelt werden konnte.

Damit gelangt man zentral zu dem Punkt, wo die Schwierigkeit für eine feste, den Verhältnissen des Landes angemessene Neuorientierung unserer Wirtschaftspolitik liegt. Der Bundesrat ist wohl bereit, nach der einen, der in der Ergänzungs-

botschaft gutgeheissenen Richtlinien zu handeln, nämlich für die Aufrechterhaltung des Finanzgleichgewichts im Interesse der Währung und des Landeskredites. Das hat er durch sein bisheriges Verhalten bereits bewiesen, wobei der Ausweg allerdings einfach durch eine Umgruppierung der Lasten vom Staat auf den Konsum und durch weitere Steigerung der Steuerlast gefunden wurde. Für die eigentliche Neuorientierung der Wirtschaftspolitik aber will die Regierung sich explicite in die Verantwortung mit dem Parlament resp. mit den massgebenden Parteien und Wirtschaftsgruppen teilen, um ihre Position im Kampf gegen die Widerstände zu verstärken.

Damit gibt die Regierung gewissermassen den Ball zurück, den ihr die im Parlament im wesentlichen heute noch massgebenden Parteien des Freisinns und der Katholisch-Konservativen zugeworfen haben. Der seit Krisenbeginn besonders aber seit der Aarauer Rede vorhandene Schwebzustand in der staatlichen Wirtschaftsführung geht wesentlich darauf zurück, dass sich zwar die verschiedenen grossen Wirtschaftsgruppen zum Teil in vehementer Weise für einen ihren Interessen entsprechenden Kurs und demnach auch für die entsprechenden Vollmachten aussprachen, dagegen jene mit bäuerlichen, gewerblichen, mittelständischen Elementen durchsetzten historischen Parteien keine klare Stellung bezogen und damit mehr oder weniger stillschweigend dem Bundesrat die schwere Aufgabe der Anpassungspolitik zuschoben. Nur die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung — nicht die Partei, welche wie der Freisinn auf der Freiburger Parteitagung die Frage unberührt liess — hat, in letzter Stunde und bescheiden genug, sich für die verlangten Vollmachten ausgesprochen, ohne wie die zustimmenden Wirtschaftsgruppen diese Zustimmung mit einer Bedingung zu verknüpfen, welche der Aufhebung der Anpassungspolitik für den eigenen Sektor gleichkam. Und die gleiche Stimmung stand auch wieder hinter dem Vertagungsbeschluss der Nationalratskommission. Wenn der Bundesrat sich damit einverstanden erklärte, so kann das nur so verstanden werden, dass er sich von der parlamentarischen Aussprache keine klare Unterstützung versprach. Es geht also aus dieser Darstellung hervor — und wir kehren damit zu der

oben gestellten Frage zurück — dass die bundesrätliche Zauderpolitik der letzten zwei Jahre nur in einem sehr beschränkten Masse auf den Kampf um die Kriseninitiative und den Wechsel im Volkswirtschaftsdepartement zurückgeht, vielmehr findet sie ihre eigentliche und tiefere Begründung in der Unentschiedenheit und Zwiespältigkeit des Parlamentes, respektive seiner massgebenden Parteien, welche ihrerseits die analoge Stimmung des Landes reflektieren. Darin liegt die Ursache, warum der klaren Kursänderung bisher ausgewichen und in wirtschaftspolitischen Geleisen verharret wurde, als die verantwortliche Behörde längst die Notwendigkeit einer Neuorientierung erkannt hatte. Nicht in Abrede gestellt werden kann dabei allerdings, dass es bei Parteien, Behörden und Individuen vielfach an Mut, Verantwortungsfreudigkeit und innerer Sicherheit gefehlt hat. Sagen wir es schroff heraus: Wir haben keine Leute mit Führerwillen und Führerqualitäten. Ob der Bundesrat mit oder ohne neue Vollmachten, und das heisst mit oder ohne ausdrückliche Billigung des Parlamentes die gewiesene Kursrichtung einschlagen wird, lässt sich heute noch nicht erkennen. Indessen kann kein Zweifel sein — und gerade das lebhafte und erregte Echo auf den Vertagungsbeschluss lässt darauf schliessen — dass die heutige Gleichgewichtslage und zwar nicht bloss aus finanziellen Gründen, nicht mehr lange aufrechterhalten werden kann. Denn genährt durch den raschen Erfolg der französischen „Volksfront“ und nicht zum wenigsten durch die offensichtliche Unentschlossenheit des Bundesrates machen sich auf der einen Seite Bestrebungen geltend, welche auf die Schaffung einer neuen Volksmehrheit aller anpassungsgegnerischen Elemente, auf einen neuen Vorstoss der Kriseninitiativepolitik und auf eine Umbildung der Regierung hintendieren. Nur die innern Richtungskämpfe im schweizerischen Sozialismus, der sich an die Spitze einer solchen neuen „Front der Arbeit“ stellen müsste, und die ausserordentlichen Schwierigkeiten, um eine Koalition von der bürgerlichen Linken bis zu den Kommunisten zu bilden, habe verhindert, dass die zweijährige offizielle Inaktivität von der Opposition nicht besser ausgenützt wurde. Ein Sieg dieser sozialistisch-planwirtschaftlichen Opposition würde nicht bloss grundsätzlich das Steuer unserer Wirtschaftspolitik herumwerfen, sondern auch eine ein-

schneidende Umstellung des parteipolitischen Bildes und der machtpolitischen Verhältnisse in unserm Land mit sich bringen. Ein solcher Sieg würde unser Land innen- und aussenpolitisch in Schwierigkeiten stürzen, deren Folgen nicht zu übersehen sind.

Gerade aus dieser Einsicht in die Folgen eines Volksfrontsieges und nicht zum wenigsten in die Gefahr einer fortschreitenden psychologischen Zermürbung des Volkes dürften indes auch die bürgerlichen Regierungsparteien und der Bundesrat den Willen schöpfen, die wirtschaftliche nicht zu einer staatspolitischen Krise auswachsen zu lassen. Die Stimme der Interessengruppen ist lange, zu lange, allein an ihr Ohr gedrungen. Das Echo auf den neuen Vollmachtenvertragsbeschluss dürfte sie belehrt haben, dass es daneben noch eine Volksmeinung gibt, welche nicht die Summe der Meinungen der Parteien und Verbände ist und deren Ignorierung ein unverzeihlicher Fehler wäre. Diese Volksmeinung misst die Worte der Lenker unserer Geschicke an ihren Taten. „Die seelische Verfassung unseres Volkes“, so charakterisiert ein führendes Blatt trefflich die heutige Stimmungslage, „ist, allgemein gesprochen, heute derart, dass das verantwortungsbewusste Handeln der Landesregierung in jedem denkbaren Falle, der solches Handeln erfordert, auf viel grösseres Verständnis rechnen kann und im Endeffekt weniger Risiken in sich schliesst als die formal vielleicht noch so richtige Berufung auf irgendeinen Dispens vom Handeln“.